



RV-Drucksache Nr. X-36/1

Planungsausschuss	12.10.2021	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.10.2021	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Projekt "Regionaler Biotopverbund Neckar-Alb"

- Vorstellung des Grobkonzeptes (Ergebnisse aus Modul I)
- Weiterführung des Projekts
 - Naturschutzfachliche Feinabstimmung des Grobkonzeptes (Modul II)
 - Abstimmung des Vorentwurfes mit anderen Raumnutzungsansprüchen, Erarbeitung von Möglichkeiten der Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Das Grobkonzept des regionalen Biotopverbundes Neckar-Alb aus Modul I, bestehend aus Kernräumen, Verbundachsen und Suchräumen, wird als Grundlage für die folgenden Projektschritte (Module II und III) beschlossen.

Zudem wird die Fortführung des Projektes beschlossen:

- a. In Modul II soll mit Fachbehörden und Naturschutzexperten das Grobkonzept zu einem „naturschutzfachlichen Feinkonzept“ weiterentwickelt werden (Modul II).
- b. In Modul III sollen das „naturschutzfachliche Feinkonzept“ mit weiteren Belangen, insbesondere mit den Städten und Gemeinden, abgestimmt sowie Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt werden (Modul III).

Der Finanzierung der Module II und III wird zugestimmt.

Vorgang:

Der Prozess zur Weiterentwicklung des regionalen Biotopkonzeptes wurde vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung eines funktionalen Biotopverbundes im Land (§ 22 Abs. 4 NatSchG) seitens des Regionalverbands Neckar-Alb aufgegriffen (vgl. RV-Drucksache Nr. X-36). Der Planungsausschuss hat bei seiner Sitzung am 09.03.2021 der Durchführung von Modul I des Projektes „Regionaler Biotopverbund Neckar-Alb“ zugestimmt.

Die Arbeiten zum Modul I (Zusammenstellung relevanter Daten und Entwicklung eines Grobkonzeptes) wurden im ersten Halbjahr 2021 gemeinsam mit dem Büro HHP.raumentwicklung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun vor, nachdem diese in

einem Workshop am 22.07.2021 mit 40 Teilnehmern aus der AG Umwelt, Fachbehörden und Kommunen vorgestellt und mit diesen diskutiert wurden.

Damit ist nun erfolgreich die Grundlage für die Bearbeitung der nächsten Schritte zu einem regionalen Biotopverbund gelegt. Das vorliegende Grobkonzept kann im Rahmen von Arbeiten zu dem Modul II im Rahmen von naturschutzfachlichen und teilräumlichen Expertenworkshops präzisiert werden. Als weiteres Zwischenergebnis liegt dann ein naturschutzfachliches Konzept für den regionalen Biotopverbund vor, das in einem nächsten Schritt in Modul III mit den weiteren Ansprüchen an den Raum abgestimmt wird, insbesondere durch eine umfassende Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

Seitens der Verbandsverwaltung wurde vor dem Hintergrund der umfangreichen Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen zur Umsetzung von Biotopvernetzungsplanungen, die wie Regionalverbände gesetzlich verpflichtet sind, ein Konzept für einen Biotopverbund zu erstellen, der Versuch unternommen, eine Finanzierung des anstehenden Moduls II im Rahmen des gemäß Landesplanungsgesetz seitens der höheren Naturschutzbehörde zu liefernden naturschutzfachlichen Beitrags zu erreichen. Dies war nicht möglich, jedoch schlägt die Verwaltung vor, das Projekt auch auf Grund des Nutzens für eine sinnvoll zwischen den Planungsebenen abgestimmten Biotopvernetzungsplanung konzeptionell unverändert durchzuführen und ergänzend die Module II und III seitens des Regionalverbands zu finanzieren.

Sachdarstellung/Begründung:

Wie in der **RV-Drucksache Nr. X-36** im Detail dargelegt, wurde mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes im Sommer 2020 seitens des Landes Baden-Württemberg beschlossen und ins Landesnaturschutzgesetz übernommen, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche in einen funktionalen Biotopverbund umzusetzen, um dem Arten- und Biotopschwund entgegen zu wirken. Anlass war, dass die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gezeigt haben, dass die Ausweisung von Schutzgebieten allein den Arten- und Biotopschwund nicht stoppen kann. Liegen Schutzgebiete, wie vielfach der Fall, isoliert in der Landschaft, sind Wanderungen von Arten behindert oder nicht möglich. Ein für die Fortpflanzung erforderlicher Austausch zwischen weniger mobilen Arten und Populationen der einzelnen „Inselvorkommen“ ist nicht möglich, was mittelfristig bis langfristig zum Verschwinden dieser Arten führt. Dem sollen funktionale Biotopverbünde entgegenwirken.

Sowohl Regionalverbände als auch Kommunen sind per Gesetz zur Biotopverbundplanung verpflichtet. Deren Planungen sollen den Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort bilden, die vor allem auf kommunaler Ebene erfolgt. Landesweite Grundlagen für Biotopverbundplanungen bilden der Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“, der Generalwildwegeplan sowie der seit Sommer 2021 vorliegende „Biotopverbund Gewässerlandschaften“. Zudem gibt es eine landesweite Zielartenliste, die den Schutz und die Förderung bestimmter Arten zum Ziel hat.

Ziel der Biotopverbundplanungen für die Region Neckar-Alb soll sein, dass diese auf regionaler und kommunaler Ebene konsistent ineinandergreifen und so Planungsklarheit und -sicherheit geschaffen werden. Dazu ist eine intensive Abstimmung mit Kommunen und Fachbehörden bei der konzeptionellen Arbeit erforderlich. Es ist daher vorgesehen, das mit den Kommunen abgestimmte regionale Biotopverbundkonzept in den Land-

schaftsrahmenplan zu übernehmen. Dies soll dann als eine von mehreren Grundlagen für die Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur im Regionalplan dienen.

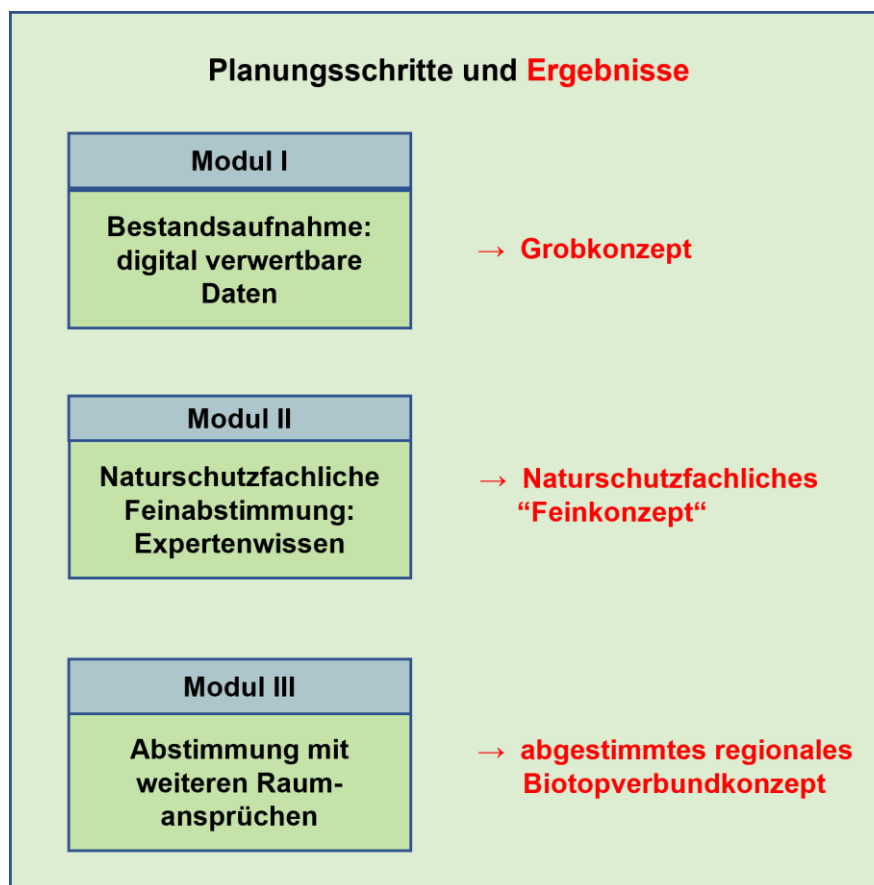
Gliederung des Gesamtprozesses

Der gesamte Prozess für die Entwicklung des regionalen Biotopverbundkonzeptes gliedert sich in drei Phasen (siehe Abb. nächste Seite).

In **Modul I** wurden die Planungsgrundlagen erhoben und bewertet und ein Grobkonzept des regionalen Biotopverbunds erarbeitet. Dieses liegt in der Zwischenzeit vor.

Bei **Modul II** wird das Grobkonzept weiterentwickelt und verfeinert. Im Rahmen von Workshops werden unter fachlichen wie teilräumlichen Gesichtspunkten weitere, über die vorliegende Datenlage hinausgehende Aspekte erfasst. Ergebnis wird ein konkretisierter Vorentwurf für das regionale Biotopverbundkonzept sein.

Im **Modul III** werden der Vorentwurf für den regionalen Biotopverbund mit anderen Raumnutzungsansprüchen – insbesondere auch mit den Kommunen – abgestimmt und Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet. Das dann vorliegende abgestimmte Biotopverbundkonzept dient dann als eine zentrale Grundlage für den Landschaftsrahmenplan. In einem weiteren Schritt wird es für die Fortschreibung des Regionalplans in das regionalplanerische Instrumentarium (z. B. Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege) überführt.



Nutzen des Projektes „Regionaler Biotopverbund Neckar-Alb“

Wie bereits in der **RV-Drucksache Nr. X-36** ausgeführt, werden im Rahmen des Projektes „Regionaler Biotopverbund Neckar-Alb“ die verschiedenen Planungsebenen,

Fachplanungen und Akteure koordiniert und zu einer Gemeinden übergreifenden Biotopverbundplanung weiterentwickelt. Ein abgestimmtes regionales Biotopverbundkonzept schafft in mehrfacher Hinsicht einen Mehrwert:

- Es ist grenzüberschreitend und bietet Rahmen und Orientierung für die kommunalen Biotopverbundplanungen.
- Es präzisiert den Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ und den Generalwildwegeplan. Regionale Kernräume (Bereiche mit bereits überwiegend rechtlichem Schutz) können in die örtlichen Biotopverbundplanungen übernommen werden. Die regionale Suchraumkulisse für die Verbindungen zwischen den Kernräumen ist gegenüber der landesweiten deutlich kleiner. Dadurch verringert sich der Arbeitsaufwand für die Kommunen.
- Alle Planungsgrundlagen sowie das regionale Gesamtkonzept werden den Städten und Gemeinden für deren Biotopverbundplanungen vollumfänglich zu Verfügung gestellt. Dies sichert konsistente Biotopverbundplanungen auf regionaler und kommunaler Ebene, zudem verringern sich der Arbeits- und Kostenaufwand für die kommunale Planung.
- Das regionale Biotopverbundkonzept ist ein wichtiger Baustein für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und des Regionalplans.
- Es schafft Planungsklarheit und -sicherheit für alle kommunale Planungen, also auch die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne.

Grobkonzept für den regionalen Biotopverbund: Vorstellung der Ergebnisse aus Modul I

Frühzeitige und umfassende Beteiligung für einen transparenten Planungsprozess und konsistente Planungen auf regionaler und kommunaler Ebene

Dem Regionalverband ist ein transparenter Planungsprozess und eine frühzeitige Abstimmung mit den Biotopverbundplanungen auf kommunaler Ebene wichtig. Deshalb wurde bei Beginn des Projektes eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die das Projekt intensiv begleitet. In der Steuerungsgruppe wirken mit: Biotopverbundbotschafterinnen und -botschafter der Landkreise, untere Naturschutzbehörden, höhere Naturschutzbehörde, untere Landwirtschaftsbehörden, Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Im Zeitraum Februar bis Juli 2021 gab es folgende Termine:

- Einführung Biotopverbundbotschafter/innen: 26.02.
- Einführung Steuerungsgruppe einschließlich Biotopverbundbotschafter/innen: 15.04.
- Einführung untere Landwirtschaftsbehörden: 09.06.

In der Zwischenzeit wurde auf der Grundlage verfügbarer digitaler Daten von dem beauftragten Büro HHP.raumentwicklung ein „Vorentwurf Grobkonzept regionaler Biotopverbund“ erarbeitet, der in der Steuerungsgruppe vorgestellt und diskutiert wurde. Zudem fand zur Vorstellung und Diskussion des Planungszwischenstandes ein Workshop mit der AG Umwelt statt, zu dem auch alle Städte und Gemeinden der Region eingeladen waren.

- Vorstellung/Diskussion Grobkonzept bei Steuerungsgruppe: 06.07.
- Workshop zum Grobkonzept mit Kommunen, Fachbehörden und AG Umwelt zum: 22.07.

Das Grobkonzept des regionalen Biotopverbundes gliedert sich entsprechend den landesweiten Vorgaben in vier Teilkonzepte, die getrennt bearbeitet wurden und in Karten separat dargestellt sind:

- Biotopverbund trockener Standorte im Offenland
- Biotopverbund feuchter und nasser Standorte im Offenland
- Biotopverbund mittlerer Standorte im Offenland
- Biotopverbund für den Wald

Diese bestehen jeweils aus vier Hauptelementen:

Kernräume: Es handelt sich um Bereiche aus dem landesweiten Biotopverbund, in denen bereits unter einem rechtlichen Schutz stehende Gebiete und Lebensstätten besonders geschützter Arten zusammengefasst sind. Sie besitzen aufgrund ihrer Artenausstattung innerhalb des Biotopverbundes hochwertige Funktionen. Insbesondere von diesen geht die Ausbreitung der Arten aus. Für die Kernräume gilt die Prämisse „Erhaltung und Weiterentwicklung“.

Verbundachsen im Offenland, Wildtierkorridore im Waldbiotopverbund: Diese bilden für die unterschiedlichen Standorttypen bzw. Tierarten des Waldes den Verlauf des anzustrebenden Biotopverbundes zur Verbindung der Kernräume ab. Sie geben Orientierung, in welchen Zwischenbereichen ein besonderer Augenmerk auf Maßnahmen zur Herstellung eines funktionalen Biotopverbundes gerichtet werden muss.

Verbundräume (Suchräume), Verbindungselemente: Die Suchräume für Verbindungsflächen (Verbundräume) des Grobkonzeptes sind sehr weit gefasst, sie konzentrieren sich jedoch in der Regel im Bereich der Verbundachsen. In diese flossen für den Biotopverbund relevante Standortdaten ein, die auf eine eher geringe Bedeutung für die Landwirtschaft weisen: regelmäßig überflutete Bereiche, Bereiche mit geringen Grundwasserflurabstand, Hanglagen (S, SW, SO) mit mehr als 12 % Neigung, trockene und feuchte Böden, Grenz- und Untergrenzfluren. Insbesondere diese Bereiche werden im Weiteren (Modul II, kommunale Biotopverbundplanungen) auf ihre Eignung für den Biotopverbund analysiert.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Suchräume haben als Verbindungselemente sogenannte „Trittsteinbiotope“, die eher kleinflächig sind und isoliert in den Suchräumen liegen. In diesen Flächen fehlen geschützte Arten oder kommen nur vereinzelt vor. Für die Ausbildung von Teilpopulationen sind sie zu klein oder zu stark beeinträchtigt. Allerdings bieten sie aufgrund ihrer Standeigenschaften wichtige Rückzugsinseln (z. B. für Zwischenstopps) innerhalb des Biotopverbundsystems.

Für die Verbundräume gilt die Prämisse „Entwicklung einer durchlässigen Landschaft“.

Barrieren der Vernetzung: Nicht oder schwer überwindbare Hindernisse, die Wanderbewegungen von Tierarten verhindern oder behindern, sind im Grobkonzept als „Barrieren“ dargestellt. Für diese gilt die Prämisse „Wiederherstellung des Verbunds in Bereichen mit gestörter Durchgängigkeit“.

Außerdem wurde eine **regionale Zielartenliste** erstellt, die eine maßgebliche Grundlage für Planung von Maßnahmen darstellt.

Weiterentwicklung des Grobkonzeptes in ein naturschutzfachliches Feinkonzept (Modul II): Vertiefung, Diskussion und Qualitätssicherung

Das in Modul I entwickelte Grobkonzept berücksichtigt zwar alle relevanten verfügbaren Grundlagendaten, die der Regionalverband vom Land in Form von Daten bzw. Konzepten erhalten konnte, nicht jedoch Spezialwissen. In der Region vorhandenes Fach- bzw.

Expertenwissen, welches nicht in Form von in GIS verwertbaren Daten vorliegt, soll im Rahmen von Modul II in den regionalen Biotopverbund einfließen. Durch Aufnahme dieser naturschutzfachlichen Kenntnisse kann ein naturschutzfachlich konsistentes Biotopverbundkonzept erreicht werden. Dadurch können naturschutzbezogene Einwendungen in späteren Beteiligungsverfahren (Fortschreibung Landschaftsrahmenplan und Regionalplan) verringert bzw. vermieden werden. Davon profitiert neben der regionalen auch die kommunale Planungsebene.

Im Rahmen von drei Workshops sollen spezielle Kenntnisse bzgl. Arten- und Biotopschutz, Landwirtschaft, Wald, Gewässer usw. mit relevanten bzw. betroffenen Akteuren, Experten und Gebietskennern gesammelt und anschließend ins Konzept eingearbeitet werden. Im Ergebnis liegt ein naturschutzfachliches Feinkonzept des regionalen Biotopverbundkonzepts vor.

Weiterentwicklung des naturschutzfachlichen Feinkonzeptes in ein abgestimmtes regionales Biotopverbundkonzept Neckar-Alb und Möglichkeiten der Umsetzung (Modul III)

Im Zentrum der Arbeiten im Modul III steht die Abstimmung des unter Modul II erarbeiteten naturschutzfachlichen Feinkonzeptes mit allen Städten und Gemeinden in der Region. Nach Zuleitung des Feinkonzeptes werden in Einzel- bzw. Gruppengesprächen kommunale Gegebenheiten, Planungen (ggf. auch kommunale Biotopverbundplanungen) und Entwicklungsperspektiven aufgenommen. Bei Nutzungskonflikten sollen vertretbare gemeinsame Lösungen gefunden werden.

Aus dem regionalen Biotopverbundkonzept sollen unter Berücksichtigung aller relevanten Angaben zur Planung - Möglichkeiten der Umsetzung abgeleitet werden. Dies betrifft einerseits die regionale Planungsebene und damit die Überführung in den Landschaftsrahmenplan und in das Instrumentarium des Regionalplans (z. B. Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege).

Andererseits werden projektbezogene Möglichkeiten der Umsetzung des Biotopverbundes erarbeitet, und zwar

- durch Instrumente des Naturschutzes und im Kontext des Kompensationsmanagements
- durch Landnutzer
- durch Projekte des Regionalentwicklung und Weiteres
- im Rahmen von Infrastrukturprojekten

Die konkreten Umsetzungsvorschläge für einen funktionalen Biotopverbund werden in Form von Maßnahmenblättern dokumentiert.

Auch in den Modulen II und III ist eine Begleitung durch die Steuerungsgruppe und die AG Umwelt vorgesehen. Vor Abschluss des Projektes ist eine Vorstellung und Beschlussfassung in der Verbandsversammlung geplant.

Die Ergebnisse aus Modul I sowie die geplanten Inhalte der Module II und III werden im Planungsausschuss vom Büro HHP.raumentwicklung vorgetragen.

Zeitplan für die Module II und III

Die Arbeiten an Modul II können nach dem Beschluss des Planungsausschusses und der Auftragsvergabe sofort begonnen werden. Die Workshops sind im Dezember 2021 und Januar 2022 geplant. Bis März 2022 sollen diese in das Feinkonzept eingearbeitet sein und anschließend mit der Steuerungsgruppe und der AG Umwelt abgestimmt werden.

Die Abstimmungen des Feinkonzeptes mit den Städten und Gemeinden ist für den Zeitraum von April bis Juli 2022 vorgesehen und die Erarbeitung von Möglichkeiten der Umsetzung bis September 2022. Es wird von einem Abschluss des Projektes in 2022 ausgegangen.

Kosten

Zum Verständnis siehe Schema Seite 3.

Die Durchführung und Finanzierung des Moduls I (Kosten 33.260 €) sind eine Angelegenheit des Regionalverbands. Das Land Baden-Württemberg hat dem Regionalverband dafür umfangreiche Daten zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Finanzierung von Modul II (Kosten 23.205 €) wurden mit der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen und dem Umweltministerium intensive Gespräche geführt. Die erforderliche naturschutzfachliche Feinabstimmung wird im Sinne eines naturschutzfachlichen Beitrages gemäß § 10 NaSchG verstanden. Das Land hat einer Finanzierung nicht zugestimmt, unterstützt das Projekt jedoch personell. Insofern sind die Kosten vom Regionalverband zu tragen.

Modul III beinhaltet maßgeblich Abstimmungen mit weiteren Belangen, was wiederum vollständig in die Zuständigkeit des Regionalverbands fällt und damit auch die Kosten (20.111 €).

Die Gesamtkosten von Modul II und III betragen **43.316 € brutto**. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer